

## **Protokoll der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Buchs ZH**

vom 3. Dezember 2009, 20.40 - 22.35 Uhr  
in der Mehrzweckhalle des Schulhauses Zihl

---

**Vorsitz:** Ernst Ruosch, Gemeindepräsident

**Protokoll:** Manfred Hohl, Gemeindeschreiber

**Anwesend:** 51 Stimmberechtigte (inkl. Gemeindepräsident)  
Mehrere nicht stimmberechtigte Gäste

**Stimmregister:** Das Stimmregister befindet sich im Versammlungslokal und kann beim Gemeindeschreiber eingesehen werden; es weist 3'323 Stimmberechtigte aus.

**Stimmenzähler:** Nachdem aus der Versammlung auf entsprechende Anfrage hin keine Vorschläge gemacht wurden, werden die durch den Vorsitzenden vorgeschlagenen Personen von der Gemeindeversammlung gewählt:

- Felix Langmeier
  - Jörg Signer
-

## **Traktandenliste / Einladung / Aktenauflage**

Es meldet sich auf die entsprechende Anfrage des Vorsitzenden zu Traktandenliste, Einladung und Aktenauflage niemand zu Wort. Der Vorsitzende stellt fest, dass allen gesetzlichen Vorschriften somit genüge getan worden ist und nach der publizierten Traktandenliste vorgegangen werden kann:

- 1. Neue Heizzentrale mit Blockheizkraftwerk (BHKW), Ausserbetriebsetzung Hygienisierung, Anpassung Frischschlammförderung in der Abwasserreinigungsanlage Furthof der Gemeinden Buchs und Dällikon / Kreditabrechnung**
- 2. Revision der Entschädigungsverordnung**
- 3. Statutenrevision Zweckverband Feuerwehr Buchs-Dällikon**
- 4. Strassenraumgestaltung Bahnhofstrasse Süd, inklusive Erneuerung Fahrbahn und Umsetzung Tempo 30 / Genehmigung eines Baukredites**
- 5. Genehmigung des Voranschlages 2010 der Politischen Gemeinde Buchs**
- 6. Strategische Planung 2009 - 2013 mit einem darauf abgestimmten Finanzplan**
- 7. Anfragen im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes**

Auf die Frage des Gemeindepräsidenten Ernst Ruosch, ob jemand Einwendungen gegen die Tagesordnung hat, meldet sich niemand.

## **1. Neue Heizzentrale mit Blockheizkraftwerk (BHKW), Ausserbetriebsetzung Hygienisierung, Anpassung Frischschlammförderung in der Abwasserreinigungsanlage Furthof der Gemeinden Buchs und Dällikon / Kreditabrechnung**

### a) Weisung

Für die Erneuerung der Heizzentrale mit Blockheizwerk (BHKW), die Ausserbetriebsetzung der Hygienisierung sowie die Anpassung der Frischschlammförderung genehmigte die Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2006 einen Objektkredit für den Buchser Investitionskostenanteil von 234'450 Franken (exklusiv MWST). Die Gesamtkosten wurden damals mit 450'000 Franken veranschlagt.

Die Bauarbeiten wurden in den Jahren 2007 und 2008 ausgeführt. Die Bauabrechnung und die Ausführungsdokumentation des Ingenieurbüros HOLINGER AG (ehemals Kisseleff AG), Küsnacht, liegen vor. Gemäss Buchhaltungsnachweis sind Gesamtkosten von Fr. 543'408.85 angefallen. Somit resultieren gegenüber dem Kostenvoranschlag Mehrkosten von Fr. 93'408.85 (= 20,8 %). Folgende Mehrkosten/-leistungen fielen an: Für Wärmeerzeugung ca. 10'000 Franken, für Wärmeverteilung rund 32'000 Franken, für Bau- und Installationsarbeiten ca. 33'000 Franken, für Dachisolation Maschinenhaus und Reparatur Faulraumisolation rund 36'000 Franken sowie für verschiedene Leistungen ca. 17'000 Franken (total rund 128'000 Franken). Demgegenüber konnten folgende Einsparungen erzielt werden: Honorar ARA-Ingenieur rund 11'000 Franken und Eigenleistungen Betriebspersonal von ca. 24'000 Franken (total rund 35'000 Franken).

Die Kostenaufstellung sowie die Abweichungsbegründungen sind in der Bauabrechnung des Ingenieurbüros vom 16. Februar 2009 ersichtlich. Die Bauabrechnung des Ingenieurbüros stimmt mit dem Buchhaltungsnachweis der Finanzabteilung überein. Wie bereits erwähnt belaufen sich die Gesamtkosten auf Fr. 543'408.85, exklusiv MWST. Aufgrund des in der Kreditvorlage definierten Kostenteilers (52,1 : 47,9 %) beträgt der Investitionskostenanteil für die Gemeinde Buchs 283'116 Franken statt den ursprünglich genehmigten 234'450 Franken. Dies entspricht einem Mehrkostenanteil von 48'666 Franken.

Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird beantragt, der vorstehenden Kreditabrechnung und dem Nachtragskredit zuzustimmen.

### b) Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Kreditabrechnung für die neue Heizzentrale mit Blockheizwerk (BHKW), die Ausserbetriebsetzung der Hygienisierung sowie die Anpassung der Frischschlammförderung in der Abwasserreinigungsanlage Furthof der Gemeinden Buchs und Dällikon wird wie folgt genehmigt:

Bewilligter Gesamtkredit (exkl. MWST)

Gemeindeversammlung Buchs vom 7. Dezember 2006	Fr.	234'450.00
Gemeindeversammlung Dällikon vom 12. Dezember 2006	Fr.	215'550.00
Total bewilligter Gesamtkredit	Fr.	450'000.00
Bauabrechnung vom 16. Februar 2009	./ Fr.	<u>543'408.85</u>

Gesamtmehrkosten (= 20,8 %) Fr. 93'408.85

Investitionskostenanteil Buchs

Gemeindeversammlung Buchs vom 7. Dezember 2006	Fr.	234'450.00
Investitionskostenanteil Buchs (Anteil 52,1 %)	./ Fr.	283'116.00

**Mehrkostenanteil Buchs (= 20,8 %) Fr. 48'666.00**

2. Für die neue Heizzentrale mit Blockheizwerk (BHKW), die Ausserbetriebsetzung der Hygienisierung sowie die Anpassung der Frischschlammförderung wird ein Nachtragskredit von 48'666 Franken erteilt.

Der Antrag des Gemeinderates war im Furttaler publiziert und wird nochmals aufgelegt.

Der Antrag der Rechnungsprüfungskommission wird aufgelegt und vom Gemeindeschreiber vorgelesen.

c) Erläuterungen

Das Geschäft wird durch Gemeinderat Thomas Vacchelli detailliert erläutert.

d) Beratung und Anträge der Stimmberechtigten

Eine Beratung wird von den Stimmberechtigten nicht gewünscht.

e) Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

**Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

1. Die Kreditabrechnung für die neue Heizzentrale mit Blockheizwerk (BHKW), die Ausserbetriebsetzung der Hygienisierung sowie die Anpassung der Frischschlammförderung in der Abwasserreinigungsanlage Furthof der Gemeinden Buchs und Dällikon wird wie folgt genehmigt:

Bewilligter Gesamtkredit (exkl. MWST)

Gemeindeversammlung Buchs vom 7. Dezember 2006	Fr.	234'450.00
Gemeindeversammlung Dällikon vom 12. Dezember 2006	Fr.	215'550.00

Total bewilligter Gesamtkredit	Fr.	450'000.00
Bauabrechnung vom 16. Februar 2009	./.	<u>Fr. 543'408.85</u>

Gesamtmehrkosten (= 20,8 %)	Fr.	93'408.85
-----------------------------	-----	-----------

Investitionskostenanteil Buchs

Gemeindeversammlung Buchs vom 7. Dezember 2006	Fr.	234'450.00
Investitionskostenanteil Buchs (Anteil 52,1 %)	./.	Fr. 283'116.00

<b>Mehrkostenanteil Buchs (= 20,8 %)</b>	<b>Fr.</b>	<b>48'666.00</b>
--	------------	------------------

2. Für die neue Heizzentrale mit Blockheizwerk (BHKW), die Ausserbetriebsetzung der Hygienisierung sowie die Anpassung der Frischschlammförderung wird ein Nachtragskredit von 48'666 Franken erteilt.

## 2. Revision der Entschädigungsverordnung

### a) Weisung

#### Ausgangslage

Die Entschädigungsverordnung (EVO) für die Behördenmitglieder der Politischen Gemeinde Buchs wurde letztmals im 2002 vollständig überarbeitet. Die damalige Überarbeitung basierte auf der "neuen" Gemeindeordnung 2001, die umfangreiche Änderungen in den Zuständigkeiten der Gemeinderatsmitglieder umfasste. Die Ansätze in der EVO wurden seither nicht mehr angepasst, auch nicht an die Teuerung.

Die Entschädigungen des Gemeinderates im Jahr 2008 zeigen grosse Unterschiede in den einzelnen Ressorts (ohne Spesen):

	<b>Präsidium</b>	<b>Bau + Werke</b>	<b>Finanzen</b>	<b>Sicherheit</b>	<b>Soziales</b>
Pauschale	24'000	21'000	17'000	17'000	18'000
1. Vize-Präsidium			1'000		
Sitzungs- und Taggelder	<u>8'730</u>	<u>9'810</u>	<u>6'410</u>	<u>6'580</u>	<u>15'630</u>
Total	32'730	30'810	24'410	23'580	33'630

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass sich das bisherige Modell mit einer Grundentschädigung und einem variablen Anteil mit Sitzungs- und Taggeldern nicht bewährt hat. Die grossen Unterschiede in der Gesamtentschädigung zeigen die unterschiedlichen Belastungen der einzelnen Ressortmitglieder. Anzustreben ist aber vielmehr eine gleichmässige zeitliche Belastung, was mit einer besseren Verteilung der Aufgabengebiete realisiert werden kann. Um diese Bestrebungen zu unterstützen, sollen die Entschädigungen des Gemeinderates künftig pauschalisiert werden. In der neuen EVO ist vorgesehen, den Gemeindepräsidenten mit 35'000 Franken und die übrigen Mitglieder des Gemeinderates mit 30'000 Franken pro Jahr zu entschädigen. Insgesamt ergibt dies eine Lohnsumme von 155'000 Franken pro Jahr, was ungefähr der ausbezahlten Gesamtentschädigung des Jahres 2008 zuzüglich Teuerung entspricht (145'160 Franken plus 6,4 % Teuerung ergibt 154'450 Franken). Der Gemeinderat möchte damit zeigen, dass es ausser einer Anpassung an die Teuerung nicht um eine Erhöhung seiner Entschädigungen geht, sondern um Massnahme zur besseren Arbeitsverteilung und -auslastung der einzelnen Ressortmitglieder.

Da sich die Grundstruktur in den Entschädigungen der übrigen Behördenmitglieder bewährt hat, sollen die Ansätze - mit einzelnen kleineren Änderungen - lediglich an die Teuerung angepasst werden.

#### Änderungen in der Entschädigungsverordnung

Der Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise (ZIK) wies bei der Ausarbeitung der EVO im Dezember 2001 einen Stand von 97,1 Punkten aus (Basis Dezember 2005 = 100). Per Dezember 2008 betrug der Index 103,3 Punkte, der voraussichtlich auch im 2009 unverändert gelten wird. Die Erhöhung des ZIK bzw. die Teuerung beträgt im Zeitraum 2001 bis 2009 demnach 6,4 %. Sämtliche übrigen Ansätze der Entschädigungsverordnung wurden um diesen Prozentsatz erhöht und je nach Höhe des Betrages auf die nächste Einer-, Zehner- oder Hunderterstelle aufgerundet. Bei den Sitzungsgeldern wurde eine Erhöhung auf 70 Franken pro Sitzung vorgenommen, obwohl gemäss Teuerung lediglich 64 Franken resultieren. Gründe sind die bessere Berechenbarkeit und die Angleichung an die Ansätze der umliegenden Gemeinden.

Daneben wurden aus der bisherigen Entschädigungsverordnung diejenigen Entschädigungen entfernt, welche aufgrund von Reorganisationen und Zusammenlegungen nicht mehr in der Politischen Gemeinde Buchs anfallen (Zivilschutz, Feuerwehr sowie Gemeindeammann und Betriebsbeamter).

In Art. 4 werden die mit dem bisherigen System entschädigten Behörden aufgeführt. Gleichzeitig wird die Abgrenzung zwischen Grundentschädigung sowie Sitzungs- und Taggeldern klarer formuliert. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass damit die früheren Unklarheiten in der Umsetzung der EVO beseitigt werden können.

Da sich die bisherige Entschädigungsverordnung in ihrer Grundstruktur bewährt hat, muss sie in den nächsten Jahren kaum wieder angepasst werden. Deshalb soll ein neuer Artikel aufgenommen werden, womit die einzelnen Ansätze jährlich an die Teuerung angepasst werden können. Der Teuerungsausgleich für das Gemeindepersonal gilt damit künftig auch für die Ansätze der Entschädigungsverordnung.

Die neuen Ansätze werden bei den Gemeindebehörden ab der neuen Amtsperiode 2010/2014 angewendet. Bei den Funktionären im Nebenamt gelten die neuen Ansätze bereits ab 1. Januar 2010.

#### Schlussbemerkungen

Mit den vorgeschlagenen Änderungen der Entschädigungsverordnung wird anhand der bisherigen Erfahrungen die Basis für eine angemessene Entschädigung der Behördenmitglieder gelegt. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Anpassungen moderat sind und empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

Der vollständige Text der neuen Entschädigungsverordnung kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Internetseite [www.buchs-zh.ch](http://www.buchs-zh.ch) / Rubrik „Downloads“ heruntergeladen werden.

#### b) Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Die neue Entschädigungsverordnung der Politischen Gemeinde Buchs wird genehmigt.

Der Antrag des Gemeinderates war im Furttaler publiziert und wird nochmals aufgelegt.

Der Antrag der Rechnungsprüfungskommission wird aufgelegt und vom Gemeindeschreiber vorgelesen.

#### c) Erläuterungen

Das Geschäft wird durch Gemeindepräsident Ernst Ruosch detailliert erläutert.

#### d) Beratung und Anträge der Stimmberechtigten

Eine Beratung wird von den Stimmberechtigten nicht gewünscht.

e) Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

**Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

Die neue Entschädigungsverordnung der Politischen Gemeinde Buchs wird genehmigt.

### 3. Statutenrevision Zweckverband Feuerwehr Buchs-Dällikon

#### a) Weisung

##### Ausgangslage

Die Politischen Gemeinden Buchs und Dällikon bilden unter der Bezeichnung Feuerwehr Buchs-Dällikon einen Zweckverband. Aufgrund der Bestimmungen der neuen Kantonsverfassung sind Zweckverbände demokratisch zu organisieren. Weil die bestehenden Verbandsstatuten keine Bestimmungen über das künftig vorgeschriebene Initiativ- und Referendumsrecht enthalten, ist eine Anpassung erforderlich.

##### Revisionsvorlage

Die wichtigsten Änderungen betreffen den aufgrund der Kantonsverfassung vorgeschriebenen Ausbau der Volksrechte im Rahmen des Zweckverbandes. Neu haben somit die Stimmberechtigten des gesamten Verbandsgebietes das Recht, Initiativen einzureichen und an der Urne über rechtmässige Initiativbegehren sowie die Beschlussfassung über Ausgaben ab einer bestimmten Höhe abzustimmen. Die Anzahl der benötigten Unterzeichnenden für die Einreichung einer Initiative wurde auf 150 angesetzt. Dies entspricht rund 2,8 Prozent der Stimmberechtigten im Verbandsgebiet und ist zweckmässig, um einerseits eine breite Unterstützung einer Initiative zu garantieren, ohne andererseits eine übermässig hohe Hürde für die Einreichung einer Initiative zu errichten.

Aufgrund des in der Kantonsverfassung vorgeschriebenen Finanzreferendums sind für Ausgabenbeschlüsse ab einer bestimmten Höhe die Stimmberechtigten zuständig. Die vorliegende Totalrevision sieht eine Abstufung der Finanzkompetenzen zwischen Zweckverbandsvorstand, Gemeinderäten und Stimmberechtigten vor. Der Betrag, ab welchem der Entscheid über neue Ausgaben den Stimmberechtigten zusteht, wurde auf 250'000 Franken festgelegt. Damit wird dem Bemühen um mehr Demokratie in den Zweckverbänden Rechnung getragen, ohne dass die Stimmberechtigten unverhältnismässig oft zur Urne gerufen werden.

Im Weiteren wurden einzelne Bestimmungen an die kantonalen Musterstatuten für Zweckverbände angepasst. Beim Kostenverteiler wurden keine Änderungen vorgenommen.

##### Schlussbemerkungen

Mit der vorgeschlagenen Totalrevision können die Statuten über den Zweckverband Feuerwehr Buchs-Dällikon auf geeignete Weise an die Bestimmungen und Anforderungen der Kantonsverfassung angepasst werden. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, der Vorlage zuzustimmen. Der vollständige Text der revidierten Statuten kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Internetseite [www.buchs.zh.ch](http://www.buchs.zh.ch) / Rubrik „Downloads“ heruntergeladen werden.

b) Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Die Totalrevision der Statuten des Zweckverbands Feuerwehr Buchs-Dällikon wird genehmigt.

Der Antrag des Gemeinderates war im Furttaler publiziert und wird nochmals aufgelegt.

Der ablehnende Antrag der Rechnungsprüfungskommission wird aufgelegt und vom Gemein-  
deschreiber vorgelesen.

c) Erläuterungen

Das Geschäft wird durch Gemeinderat Marcel Rauschenbach detailliert erläutert.

d) Beratung und Anträge der Stimmberechtigten

Einzelne Fragen der Stimmberechtigten werden von Gemeinderat Marcel Rauschenbach be-  
antwortet.

e) Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr abgelehnt.

**Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

Die Totalrevision der Statuten des Zweckverbands Feuerwehr Buchs-Dällikon werden nicht ge-  
nehmigt.

#### 4. Strassenraumgestaltung Bahnhofstrasse Süd, inklusive Erneuerung Fahrbahn und Umsetzung Tempo 30 / Genehmigung eines Baukredites

a) Weisung

##### 1. Ausgangslage

Im Buchser Verkehrskonzept vom 23. September 2008 werden diverse Massnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen. Unter anderem sind dies die Beruhigung und Aufwertung der Bahnhofstrasse Nord und Süd sowie die Erweiterung der Zone 30 im Bahnhofsgebiet bzw. auf das ganze Siedlungsgebiet zwischen Furttalstrasse und Bahnlinie.

Im Januar 2009 wurde die EFP Ingenieure Planer Geometer SIA, Regensdorf, durch den Bau- und Werkvorstand mit Vorprojektarbeiten für Strassenraumgestaltung der Bahnhofstrasse Süd (= 1. Etappe, südlich der Furttalstrasse) beauftragt. Im März 2009 wurde die gleiche Firma noch mit Vorabklärungen zu Tempo 30 sowie im Juli 2009 durch den Sicherheitsvorstand mit der Ausarbeitung eines Tempo-30-Gutachtens beauftragt. Für die gestalterischen Belange des Strassenraums wurde im Frühjahr 2009 zusätzlich die Metron Verkehrsplanung AG, Brugg, beigezogen.

##### 2. Realisierung in 3 Etappen

Neben dem konkreten Auflageprojekt der Bahnhofstrasse Süd liegen dem Gemeinderat zudem Gestaltungskonzepte für zwei weitere Etappen vor. Aufgrund ihres Zustandes sollen die Zürcherstrasse West (= 2. Etappe, Abschnitt Badenerstrasse bis Dielsdorferstrasse) und die Bahnhofstrasse Nord (= 3. Etappe, nördlich der Furttalstrasse) ebenfalls gestalterisch aufgewertet werden. Sofern die Gemeindeversammlung der Kreditvorlage für die 1. Etappe zustimmt, werden 2011 die 2. Etappe und 2012 die 3. Etappe auch zur Genehmigung vorgelegt. Die vorgesehene Etappierung ergibt sich einerseits aufgrund der im Bau befindlichen und geplanten Hochbauten entlang der Zürcher- und Bahnhofstrasse sowie andererseits aufgrund der jeweiligen Strassenzustände.

Gemäss Kurzbericht der EFP Ingenieure Planer Geometer SIA, Regensdorf, vom 19. Oktober 2009 ist für die Etappen 1 bis 3 mit folgenden Gesamtkosten zu rechnen:

1. Etappe: Bahnhofstrasse Süd ( $\pm 10\%$ )	Fr.	930'000.00
2. Etappe: Zürcherstrasse West ( $\pm 20\%$ )	Fr.	630'000.00
3. Etappe: Bahnhofstrasse Nord ( $\pm 20\%$ )	Fr.	710'000.00

**Total Gesamtkosten Etappe 1 - 3 brutto, inkl. 7,6 % MWST Fr. 2'270'000.00**

##### 3. Auflageprojekt

Gemäss den vorliegenden Projektakten soll der südliche Teil der Bahnhofstrasse - die früher als Verbindungsstrasse zwischen Buchs und Dällikon klar linear gestaltet wurde - ihre Linearität als Identitätsmerkmal beibehalten. Für das angestrebte Geschwindigkeitsniveau von 30 km/h soll die Fahrbahn aber auf 5,00 m reduziert und in der Länge gegliedert werden. Damit kreuzende Fahrzeuge nicht auf den Gehweg ausweichen, sind in regelmässigen Abständen Poller geplant, die ein Befahren des Gehweges auf der ganzen Länge vermeiden sollen. An den Schnittpunkten der Bahnhofstrasse mit dem Tüfiweg, der Rosengartenstrasse und der Unterführung Bahnhof ändert sich der Fahrbahn-Querschnitt. Bei der Rosengartenstrasse sowie bei der Unterführung Bahnhof ist zudem ein Belagswechsel über die gesamte Strassenbreite mit einer Betonplatte geplant.

Die Rosengartenstrasse und die Eichstrasse münden als Quartiersstrassen konventionell mit Rechts-vor-Links-Regelung in die Bahnhofstrasse (= Sammelstrasse) ein. Diese beiden

Knoten werden in ihrer Geometrie auf die nötigen Masse einer Quartierstrasse reduziert. Die gewonnene Fläche wird als Platz gestaltet, jeweils mit einer sehr grossen, unversiegelten Baumgrube, die mit je einem grosskronig wachsenden Baum bepflanzt wird. Die Baumgrube selber wird bepflanzt oder geschottert. Zudem werden beide Plätze mit je einer Sitzbank und einer Strassenleuchte mit zwei Pollern versehen, die ebenfalls so angeordnet sind, dass wildes Parkieren möglichst ausgeschlossen werden kann. Zwischen der Unterführung beim Bahnhof und dem Trafo-Gebäude werden zusätzlich drei grosskronige Bäume gepflanzt.

Der Zoneneingang Tempo 30 wird rund 5 - 10 m nördlich vor der Einmündung Tüfiweg gesetzt. Bei der erwähnten Einmündung erfolgt der Querschnittswechsel rechtwinklig, wie mit einem Messer geschnitten. Die an der Eichstrasse stehende Tempo-30-Pforte wird aufgehoben bzw. in den Bereich der Fussweg-Einmündung Tüfiweg verschoben.

Mit Ausnahme der Strassenbeleuchtung und vereinzelt Deckeln der Leitungsschächte müssen die übrigen Werkleitungen nicht angepasst oder erneuert werden. Sämtliche Werke planen im Bereich der Bahnhofstrasse Süd keine zusätzlichen Arbeiten oder Netzerweiterungen. Trotz kleineren Mängeln an den Kanalisationsleitungen, sind die Kanalsanierungen im Gebiet Bahnhof gemäss GEP-Zustandsplan Nr. 97049.11 erst für das Jahr 2018 und später vorgesehen. Die Leitungen können voraussichtlich ohne Aufreissen des Strassenbelags saniert werden.

#### 4. Kostenvoranschlag

Gemäss Kostenvoranschlag ( $\pm 10\%$ ) der EFP Ingenieure Planer Geometer SIA, Regensdorf, sowie Schätzungen der Abteilungen Bau + Werke und Sicherheit (Tempo 30) ist mit folgenden Aufwendungen zu rechnen:

Kosten für Grundstück	Fr.	30'000.00
Vorbereitungs-, Instandsetzungsarbeiten	Fr.	110'000.00
Tiefbauarbeiten	Fr.	496'000.00
Beleuchtungs-, Steuerungsanlagen	Fr.	41'000.00
Übrige Aufwendungen (Honorare, Unvorhergesehenes usw.)	Fr.	228'000.00
Umsetzung Tempo 30	Fr.	25'000.00
<b>Total Investitionskosten brutto, inkl. 7,6 % MWST</b>	<b>Fr.</b>	<b>930'000.00</b>

Im Finanzplan 2009 - 2013 sind für die Sanierung der Bahnhofstrasse Süd 620'000 Franken, für deren Gestaltung 300'000 Franken und für Tempo-30-Massnahmen 30'000 Franken (= total 950'000 Franken) vorgesehen. Es ist mit jährlichen Folgekosten von ca. 90'000 Franken (degressive Abschreibung von 10 % pro Jahr) zu rechnen.

#### 5. Geplantes Vorgehen

Sofern die Gemeindeversammlung der Kreditvorlage zustimmt, wird umgehend mit den Detailprojektierungs- und Submissionsarbeiten begonnen. Zudem werden die notwendigen Anpassungsverhandlungen mit den angrenzenden Grundeigentümern vorbereitet.

## 6. Zusammenfassung

Mit der Strassenraumgestaltung Bahnhofstrasse Süd und der Erweiterung der Zone 30 im Bahnhofsgebiet kann ein Teil der im erwähnten Verkehrskonzept vorgeschlagenen Massnahmen umgesetzt bzw. realisiert werden. Mit der vorgesehenen Strassenraumgestaltung wird das Bahnhofsquartier zudem qualitativ aufgewertet und zusätzlich beruhigt.

Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, der Kreditvorlage zuzustimmen.

### b) Antrag

Für die Strassenraumgestaltung der Bahnhofstrasse Süd, inklusive Erneuerung der Fahrbahn und der Umsetzung von Tempo-30-Massnahmen, wird ein Baukredit von brutto 930'000 Franken, inkl. 7,6 % MWST, zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Der Antrag des Gemeinderates war im Furttaler publiziert und wird nochmals aufgelegt.

Der Antrag der Rechnungsprüfungskommission wird aufgelegt. Ein Vorlesen des Antrages wird von den Stimmberechtigten nicht gewünscht.

### c) Erläuterungen

Das Geschäft wird durch Gemeinderat Thomas Vacchelli detailliert erläutert.

### d) Beratung und Anträge der Stimmberechtigten

Einzelne Fragen der Stimmberechtigten werden von Gemeinderat Thomas Vacchelli beantwortet.

### e) Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr genehmigt.

## Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Für die Strassenraumgestaltung der Bahnhofstrasse Süd, inklusive Erneuerung der Fahrbahn und der Umsetzung von Tempo-30-Massnahmen, wird ein Baukredit von brutto 930'000 Franken, inkl. 7,6 % MWST, zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

## 5. Genehmigung des Voranschlages 2010 der Politischen Gemeinde Buchs

### a) Weisung

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2010 der Politischen Gemeinde Buchs an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2009 genehmigt.

Die Laufende Rechnung weist bei einem Aufwand von 16'990'500 Franken und einem Ertrag von 12'850'100 Franken einen durch allgemeine Steuern zu deckenden Aufwandüberschuss von 4'140'400 Franken aus.

Mit einem Steuerfuss von 41 % und einem budgetierten einfachen Gemeindesteuerertrag von 10'000'000 Franken (Steuerertrag Politische Gemeinde 4'100'000 Franken) resultiert ein Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von 40'400 Franken, welcher eine Entnahme des Eigenkapitals bedeutet.

Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von 2'313'000 Franken vor. Im Finanzvermögen wird es voraussichtlich eine Nettoveränderung von 38'000 Franken geben.

Die detaillierten Angaben können dem in der Einwohnerkontrolle zur Einsicht aufliegenden Voranschlag 2010 entnommen werden. Eine Zusammenfassung des Voranschlages 2010 samt Abweichungsbegründungen kann am Schalter der Einwohnerkontrolle bezogen oder auf der Internet-Seite [www.buchs-zh.ch](http://www.buchs-zh.ch) / Rubrik „Download“ heruntergeladen werden.

### b) Anträge

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung des Voranschlages 2009 der Politischen Gemeinde Buchs ZH.
2. Es wird ein Steuerfuss von 41 % (Vorjahr 38 %) erhoben.

Der Antrag des Gemeinderates war im Furttaler publiziert und wird nochmals aufgelegt.

Der Antrag der Rechnungsprüfungskommission wird aufgelegt. Ein Vorlesen des Antrages wird von den Stimmberechtigten nicht gewünscht.

### c) Erläuterungen

Das Geschäft wird zusammen mit dem Finanzplan 2009 - 2013 durch Gemeinderat Albert Müller detailliert erläutert.

### d) Beratung und Anträge der Stimmberechtigten

Eine Beratung wird von den Stimmberechtigten nicht gewünscht.

### e) Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr genehmigt.

**Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

1. Genehmigung des Voranschlages 2010 der Politischen Gemeinde Buchs ZH.
2. Es wird ein Steuerfuss von 41 % (Vorjahr 38 %) erhoben.

## 6. Strategische Planung 2009 - 2013 mit einem darauf abgestimmten Finanzplan

### a) Weisung

Nach Art. 11 Ziff. 3 und Art. 16 der Gemeindeordnung vom 27. November 2005 nimmt die Gemeindeversammlung Kenntnis von den Strategiezielen des Gemeinderates sowie des Finanzplanes zusammen mit dem jährlichen Voranschlag.

Anlässlich der Gemeindeversammlung werden die Strategieziele und der Finanzplan näher erläutert. Zudem beantworten die zuständigen Gemeinderäte Fragen seitens der Stimmberechtigten. Sowohl die Strategieziele als auch ein Auszug aus dem Finanzplan können am Schalter der Einwohnerkontrolle bezogen oder auf der Internet-Seite [www.buchs.zh.ch](http://www.buchs.zh.ch) / Rubrik „Download“ heruntergeladen werden.

Die Strategieziele und der Auszug aus dem Finanzplan der Politischen Gemeinde Buchs ZH sind dem Protokoll auf den Seiten 336 bis 369 als Anhang beigefügt.

### b) Erläuterungen

Das Geschäft wird durch Gemeindepräsident Ernst Ruosch detailliert erläutert.

### c) Anträge

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass die Gemeindeversammlung über das vorliegende Geschäft nicht beschliesst, sondern lediglich Kenntnis nimmt.

Die Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission wird aufgelegt. Ein Vorlesen der Stellungnahme wird von den Stimmberechtigten nicht gewünscht.

### d) Fragen der Stimmberechtigten

Die Frage einer Stimmberechtigten wird von Gemeindeglied Manfred Hohl beantwortet.

### **Kenntnisnahme durch die Gemeindeversammlung:**

Die Strategieziele des Gemeinderates und den darauf abgestimmten Finanzplan konnten während der ordentlichen Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Zudem wurden Strategieziele und Finanzplan veröffentlicht und das Geschäft anlässlich der Gemeindeversammlung behandelt. Die Gemeindeversammlung hat demnach von den Strategiezielen und vom Finanzplan Kenntnis genommen.

## 7. Anfragen im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes

Es sind keine Anfragen im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes eingegangen.

### Schluss der Versammlung

Der Präsident weist darauf hin, dass damit die Gemeindeversammlung am Schluss angelangt ist. Er erkundigt sich, ob jemand etwas gegen die Versammlungsführung oder die Durchführung der Abstimmungen einzuwenden habe. Er stellt fest, dass dies nicht der Fall ist und verweist auf die Rechtsmittel zur Gemeindeversammlung.

Mit dem Aussprechen des Dankes für das Interesse und der aktiven Mitwirkung schliesst er die heutige Gemeindeversammlung.

Für die Richtigkeit des Protokolls zeichnet die Versammlungsvorsteherschaft:

Ernst Ruosch, Gemeindepräsident

Manfred Hohl, Gemeindeschreiber

Felix Langmeier, Stimmzähler

Jörg Signer, Stimmzähler